



Dorsten, 14.09.2020

Verhalten bei Auftreten von Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten können

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

aus aktuellem Anlass möchte ich noch einmal auf die Bekanntmachung des Ministeriums für Schule und Bildung vom 31.08.2020 hinweisen:

„Vor Betreten der Schule, also bereits im Elternhaus, muss abgeklärt sein, dass die Schülerinnen und Schüler keine Symptome einer COVID-19-Erkrankung aufweisen. Sollten entsprechende Symptome vorliegen, ist eine individuelle ärztliche Abklärung vorrangig und die Schule zunächst nicht zu betreten.“

Da bei einer Infektion mit dem Coronavirus auch einfache Erkältungssymptome auftreten können, ist es wichtig, dass Sie auch bei solch leichten Symptomen abklären lassen, ob es sich ggf. um mehr als nur eine Erkältung handelt.

Auf der Rückseite dieses Elternbriefes finden Sie ein Schaubild, das Ihnen dabei helfen kann, in solchen Fällen die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Bitte verstehen Sie auch, dass es absolut notwendig ist, dass wir noch einmal auf diese Dinge hinweisen. Grund ist, dass der aktuelle Coronavirus-Fall an der Schule ursprünglich leider als eine einfache Erkältung angesehen wurde – mit den entsprechenden Folgen für die gesamte betroffene Klasse und alle anderen Kontaktpersonen in der Schule und im privaten Umfeld, von denen sich viele nun in Quarantäne befinden und auf das Coronavirus getestet werden müssen.

Ich möchte Sie daher um Ihre Mithilfe bitten – es geht um unser aller Gesundheit.

Mit freundlichem Gruß

J. Berger
Schulleiter

Verhalten bei Auftreten von Symptomen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten können (Schaubild)

